

Amt für Gemeinden
und Raumordnung
Nydegggasse 11 / 13
3011 Bern

Thun, 12. Januar 2010

Einführung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM 2) in den öffentlich-rechtlichen Körperschaften des Kantons Bern, Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorstand des Kirchgemeindeverbandes des Kantons Bern dankt Ihnen für den Miteinbezug in die Vernehmlassung. Er nimmt wie folgt Stellung:

1. Vorbemerkungen

- 1.1. Die Vernehmlassungsfrist war zu kurz. Für ein so wichtiges Geschäft wäre es wünschenswert gewesen, die fachlich komplexen Unterlagen im Vorstand und allenfalls in Expertengruppen beurteilen zu lassen. Bekanntlich standen dafür lediglich der Monat Dezember mit der Adventszeit, Weihnachten und die Neujahrstage zur Verfügung. In diesen Tagen ist es unmöglich, Gremien kurzfristig zu Sitzungen einzuladen.
- 1.2. Auf Seite 8 erwähnen Sie, dass unter anderem Vertreter von Kirchgemeinden und Bürgergemeinden in Arbeitsgruppen aufgenommen wurden. In der anschliessenden Tabelle führen Sie Frau Marianne Aeby-Thierstein (KG Kirchberg) als VBF-Vertreterin auf. Es scheint also eher zufällig, dass die Kirchgemeinden in einem Anhängsel des VBF erwähnt werden.
- 1.3. Der ganze Bericht ist ausschliesslich aus der Sicht der Einwohnergemeinden konzipiert, was nachvollziehbar ist. Aber auch die Kirchgemeinden als weitere öffentlich-rechtliche Körperschaften mit Miliz-Strukturen brauchen einfach handhabbare, übersichtliche, angepasste Rechnungsmodelle.

2. Bemerkungen zum Bericht:

- 2.1. Das neue Rechnungsmodell HRM 2 wird grundsätzlich begrüsst, weil die damit verfolgten Ziele auch für die Kirchgemeinden an Bedeutung gewinnen werden. Die Kirchgemeinden werden mit HRM2 ein Instrument erhalten, das ihnen finanzpolitisch gute Dienste leisten wird. Deshalb werden auch die Abstufung des Rechnungsergebnisses und die Geldflussrechnung, anstelle des bisherigen Finanzierungsausweises gutgeheissen.
- 2.2. Aus dem gleichen Grund wird auch die Anlagebuchhaltung befürwortet. Dass das Modul dafür durch das AGR bereitgestellt werden soll, wird ebenso begrüsst wie die in Aussicht gestellte Schulung zur Einführung des neuen Rechnungsmodells.
- 2.3. Probleme sehen wir bei der Neubewertung der Liegenschaften und Anlagen: Weil die Kirchen in der Regel von besonderem Wert sind, kann es bei der vorgeschlagenen linearen Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens während 12 Jahren für finanzschwache Kirchgemeinden Probleme geben. Diesem Umstand ist besonderes Augenmerk zu schenken.
- 2.4. Probleme sehen wir ausserdem, wenn keine „übrigen Abschreibungen“ mehr zugelassen werden sollten. Die Gemeinden werden dadurch in ihrem finanzpolitischen Spielraum weiter eingeengt.
- 2.5. Als Pilotgemeinden sollten auch Kirchgemeinden und Burgergemeinden mitberücksichtigt werden und ihre Erfahrungen einbringen können.

Wir bitten um Kenntnisnahme unserer Anmerkungen und sind gespannt, wie es mit dem HRM2 weitergehen wird. Auf jeden Fall sind wir an einem Erfolg sehr interessiert.

Freundliche Grüsse

Kirchgemeindevorband des Kantons Bern

Fridolin Marti, Präsident